

17.01.25

EU - AIS

Mitteilung
der Präsidentin

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ausschuss der Kommission nach Artikel 49 der Richtlinie 2014/28/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke (Neufassung)

Der vom Bundesrat in seiner 1040. Sitzung am 15. Dezember 2023 (BR-Drucksache 500/23 (Beschluss*)) benannte Bundesratsbeauftragte für den

Ausschuss der Kommission nach Artikel 49 der Richtlinie 2014/28/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke** (Neufassung)

Bayern,
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz,
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)
(RD Dipl.-Wi.-Ing. Benedikt Brugger)

kann seine Funktion in dem oben genannten Gremium nicht mehr wahrnehmen.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.

* vgl. BR-Drucksache 500/23, Ziffer 9